

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

„Seid klug wie die Schlangen“. — Der Gewissensruf der letzten Kirchenjahreswoche. — Bericht über den Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel pr. 1918/19. — Ueber die Communicatio Privilegiorum unter den Ordensleuten. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Brietkasten.

„Seid klug wie die Schlangen“.

Aszetische Gedanken und Anregungen.

Das Wort Klugheit hat in den Ohren Vieler keinen guten Klang mehr. Seit Jahren hören wir Volksredner und Zeitungsschreiber über die „Klugen“, die „Bedächtigen“, die „Zaudernden“, die „Umsichtigen“ so verächtlich aburteilen und die „Forschen“, die „Waghalsigen“, die „Draufgänger“ so sehr hervorstreichen, dass man es kaum wagen darf, über die christliche — pardon! — katholischen Kardinaltugenden der Klugheit und der Mässigung ein ruhiges und sachliches Wort zu schreiben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, als einen Katholiken zweiten Ranges angesehen zu werden, der die Zeichen und die Forderungen der Zeit nicht versteht.

Klugheit ist vielen gleichlautend geworden wie bequeme Faulenzerei, greisenhafte Schwäche, diplomatische Zauderkunst, politische Kuhhandelswirtschaft, irenische Kompromisstuerei.

Draufgängertum ist Trumpf. Drauflos! ist die Parole geworden!

Alles recht und gut! **Auch wir sagen:** es lebe der frohe, frische Wagemut, die unermüdlige Tatkraft, die stürmend vorangehen und Festungen erobern. Es lebe der katholische Optimismus, das katholische Selbstbewusstsein, die nicht um Gnad' und Erbarmen im Lande herumbetteln, sondern ihre Rechte fordern, ihre Forderungen durchsetzen!

Aber vor der Tat kommt der Rat. Wenn im Weltkrieg froher Wagemut und frisches Drauflosgehen herrliche Siege errungen haben, so waren zuvor die weitausschauenden Pläne im Rate der Feldherren mit höchster Klugheit, Vorsicht und Umsicht ausgearbeitet worden. Wenn die Bremsen der Klugheit versagen, rollt der Zug mit rasender Geschwindigkeit das Tal hinunter, springt aus dem Geleise, zertrümmert Schienen, Weichen, Schranken, Wächterhäuser, stört und hindert den ganzen Bahnbetrieb.

Weit mehr als blosse Bremse ist die Klugheit weise Führerin auf der Tugenden vielverschlungenem Pfad.

In seiner unvergleichlichen Tugendlehre stellt St. Thomas (2. 2. qu. 46—52) die Klugheit an die Spitze der Kardinaltugenden und weist ihr eine grundlegende, bahnbrechende, weggebende Bedeutung zu.

Aufgabe der Klugheit ist es, in die Zukunft zu schauen, Mittel und Zweck abzuwägen, die zweckdienlichen Mittel zu erfinden, zu ergreifen. Wenn auch ihrer Natur nach eine Verstandestugend, so hat sie doch eine durchaus praktische Richtung. Leuchte und Treibkraft soll sie sein zum richtigen Handeln und Wandeln.

Der heilige Lehrer unterscheidet eine **echte** und eine **falsche Klugheit**. Die echte und wahre Klugheit erwählt die zweckdienlichen Mittel zu einem guten Ziel. Die falsche steckt sich ein verkehrtes Ziel, ergreift aber die Mittel dazu mit einer oft erstaunlichen Findigkeit.

Die höchste und vollkommenste Klugheit besteht in der Wahl der richtigen Mittel zur Erreichung des höchsten Lebenszieles.

Auf drei Freundinnen und Gespielinnen der Klugheit weiss der englische Lehrer ein hohes Lied zu singen.

Er kennt und betont auf sonderliche Weise die höchst unmoderne Tugend der **Gelehrigkeit** und **Belehrbarkeit** (docilitas). Er meint, dass in Bezug auf die Klugheit der Mensch insbesondere auf die Hilfe und den Rat anderer angewiesen sei. Ja, es dünkt ihm sogar, man müsse vor allem auf den Rat der „Alten“ achten, denen meist ein gereifteres Urteil zueigne.

Ich weiss nicht — wenn St. Thomas wiederkäme —, was er zu mancher Erscheinung unserer Tage sagen würde, da Grünschnäbel, die kaum der Schulbank entlaufen, sich anmassen, über alte, verdiente Männer geistlichen und weltlichen Standes naseweise abzuurteilen! Der Jungmannschaft würde er zurufen: sei frisch und froh! stürme mutig voran!! Aber höre auf die Stimme des Alters und der Erfahrung. Sei gelehrig und belehrbar!

Auch die **Umsicht**, die circumspectio, die Umschau hält, die nicht blind drauflos schlägt, sondern die Umstände der Zeit, des Ortes, der Person erwägt und bedächtig zu Werke geht, preist der Heilige. Sogar die **Vorsicht**, die cautio, legt er uns ans Herz, damit wir im Streben nicht getäuscht werden. St. Thomas ist ein feinsinniger Menschenkenner u. weiss, dass bei der besten Absicht, Wahres und Falsches, Gutes und Schlechtes in unserem Streben unterlaufen kann. Eine feine Unterscheidungsgabe ist oft am Platze. Wer aber mit Menschen- und Seelenleitung zu tun hat, weiss auch, wie selten und schwierig diese alles prüfende und unter-

scheidende Gabe ist; wie oft unkluger Eifer in beissende Lieblosigkeit übergeht; allzu grosse Umsicht in zaudernde Tatenlosigkeit, übertriebene Vorsicht in schmähliche Feigheit ausartet.

Was heute bei gewissen Leuten besonders auffällt, ist die **Unfehlbarkeit**, mit der sie eigene Anschauungen und Ansichten als die einzig richtigen hinstellen; das **Ungestüm**, mit dem sie ihre infallibeln Entscheidungen vertreten; die **Lieblosigkeit**, mit der sie alle Andersdenkenden, Andersführenden als minderwertige Katholiken einschätzen.

Sie bedenken nicht, wie viel Selbsterdachtes und Selbstgemachtes, rein persönliche Auffassung und Aufmachung dabei im Spiele ist, wie sehr eigenes Temperament, trübe Lebenserfahrungen, missliche Lebenslage das Urteil beeinflussen und verschieben.

Manch junger Stürmer, dem Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung in bedenklichem Masse abgehen, fühlt sich berufen, den staatspolitischen Wagen ins Rollen zu bringen. Wer weiss aber, wohin die Fahrt schliesslich führt, wenn weise Klugheit nicht die Führung behält. Wir haben schon „allerlei“ in dieser Beziehung erlebt. Les extrêmes se touchent!

Mancher Melancholiker schaut sich die Welt mit schwarzgefärbter Brille aus seinem Wetterloch an, erhebt wehklagend seine Stimme über unsere katholischen Politiker, die alle halbe Ketzer geworden, über unsere katholische Presse, die dem Teufel verschrieben, über unsere katholischen Vereine, die nur Unheil stiften, sieht in prophetischem Gesichtstraum den Weltuntergang und wird nicht gewahr, dass sein galliges Temperament pechdunkle Farben über das Gemälde gestrichen hat.

Ach! die vielen Selbsttäuschungsmöglichkeiten! St. Thomas hat nur allzu recht, wenn er dringend zur Vorsicht und Umsicht mahnt.

Die Klugheit leitet zu einem gewissen **Masshalten** in allem an.

Masshalten im Urteilen. Wer über alles den Stab bricht, was den eigenen Heften und Konzepten nicht entspricht, zeugt von wenig Lebensweisheit und Lebenserfahrung. Wie **massvoll** und **weitherzig** ist doch unsere Kirche, die persönlichen Rücksichten und Bedürfnissen, sowie eigenartigen Zeitverhältnissen so grosse Nachsicht entgegenbringt, die stets nach dem Grundsatz handelt: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas! Es wird aber stets Leute geben, die kirchlicher als die Kirche und päpstlicher als der Papst sein wollen.

Masshalten im Reden. Kraftvolle katholische Sprache ist ein Zeitbedürfnis. Wir sind Gott sei Dank über das Zeitalter einer seichten Aufklärung, eines flachen Liberalismus hinaus und dürfen katholische Volltöne anstimmen. Aber eine Rhetorik, die fortwährend an Ueberspannungen und Uebertreibungen streift, die statt Brot und Fleisch nur mehr schäumenden Sekt, berausenden Sauser kredenzt, kann auf die Dauer keinen Segen stiften. Es tritt bald lähmende Ernüchterung als Reaktion ein. *Violenta non durat.*

Masshalten im Schreiben. So sehr die Presse ein eminent apostolisches Werk darstellt, so sehr ist auch das Zeitungswesen dem Missbrauch ausgesetzt. Wenn nicht am Redaktionstisch höchste Klugheit und weiseste Mässigung waltet, werden Unruhe und Unstimmigkeit, lieblose Ver-

dächtigungen und grundlose Verstimmungen ins Land hinausgetragen. Zumal, wo die Unsitte des Anonymats dem Schreiber den Nimbus eines geheimnisvollen Namens verleiht, aber das Verantwortungsgefühl bedeutend herabstimmt, kann arger Missbrauch getrieben werden. Nirgends sollten sich katholische **Liebe** und katholische **Gewissenhaftigkeit** entschiedener zeigen als im anonymen Schreiben. Nirgends soll sich der Geist gesunder, unparteiischer Kritik so sehr betätigen, als der Zeitung gegenüber. Wehe dem Menschen, der sein Evangelium aus Zeitungsartikeln schöpft! Keinem Blatt, mag es sich auch als katholisches Organ bezeichnen, ist der Beistand des heiligen Geistes versprochen worden. Wenn es nicht einfachhin kirchliche Lehre vorträgt, sind gesunde Kritik und kluge Selbstbesinnung stets berechtigt.

Masshalten im Handeln. Manchem Heißsporn geht das Rad der Zeit allzu langsam voran. Im Nu möchten sie Gottes Reich überall ausgebreitet sehen, im Nu die katholische Fahne auf den Bundespalast hissen. Wo Widerstand sich entgegenstellt, wo Schwerfälligkeit und Schwierigkeiten den Fortschritt verzögern, rufen sie mit den Donnersöhnen aus: „Herr, willst du, sollen wir sagen, dass Feuer falle vom Himmel und sie verzehre?“ (Lk. 9, 54.) Immer aber antwortet der Herr, wie einst den Jüngern: „Ihr wisset nicht, welches Geistes ihr seid.“ Sie erinnern mich an jene Menschen, von denen Kardinal Newmann einmal spricht, die zu jung sind, um weise, zu arglos, um vorsichtig, zu warm, um nüchtern, zu begabt, um bescheiden zu sein.

Der **Heilandsgeist** sieht das Samenkorn langsam, aber stetig wachsen, ohne Sprünge und Stürme. Der **Kirchengeist** geht seit zweitausend Jahren mit nie versagender Geduld und Langmut Schritt für Schritt voran. Gottes Werke gedeihen still und langsam. Nicht mit stürmender Hand wird das Gottesreich gepflanzt, in stiller, unentwegter, unverdrossener Arbeit und Mühe.

In Christi Streittheer gibt es **mannigfaltige Truppenteile**. Heil den jugendlichen Sturmtruppen, die Christi Fahne in jugendstarker Hand tragen, sie auf neue Festungen pflanzen! Wer hätte nicht seine helle Freude an einer frohgemuten, glaubensfreudigen, hoffnungsreichen Jugend? Wir betrachten die stramm katholische Jugendbewegung, die im ganzen Schweizerlande sich reckt und streckt, als eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer sturmbewegten Tage. Lasset der Jugend ihren gesunden Optimismus und Idealismus!

Aber auch der kluge, erfahrene, umsichtige, vorsichtige, bedächtige Mann wird im katholischen Rathaus, in der katholischen Aktion seinen **Ehrenplatz** und seine **führende Rolle** behaupten dürfen und seiner Kirche mit ebenso inniger Liebe und Treue anhängend, ihr nicht minder grosse Dienste erweisen.

Prof. Dr. P. de Chastonay.

Der Gewissensruf der letzten Kirchenjahrswoche.

Ein fruchtbarer Betrachtungsstoff.

Von Dr. F. A. Herzog.

(Fortsetzung.)

II.

Und dann hebt **Nahum** an und schildert Gottes Majestät, die seine Widersacher strafft, da er gemäss seiner Hei-

ligkeit gerecht sein muss: Es gibt Widersacher Gottes, Widersacher der Religion, Freimaurerei, antireligiösen Liberalismus und Sozialismus.

1. Ein eifersüchtiger Gott und ein Rächer ist der Herr, ein Rächer ist der Herr und voll Grimm.
Ein Rächer ist der Herr gegen seine Widersacher, er vergisst seiner Feinde Verschuldung nicht.
Der Herr ist langsam zum Zorn, und von grosser Kraft,

und er lässt nichts ungestraft bis zum Ende.
In Sturm und Wetter schreitet der Herr daher,
Gewölk und Staub ist unter seinen Füssen
Er bedroht das Meer und trocknet es aus,
und er lässt alle Ströme versiegen.“

2. Wesen der leblosen oder unvernünftigen Natur nennt hier der Prophet und er versteht darunter die Menschen, die Weltreiche und die Familien, die Könige und Fürsten, die wie Berge ragen und geschmückt sind von den Erzeugnissen der Länder:

„Basan und Karmel welken dahin
des Libanon Blüte vermodert,
Die Berge erbeben vor ihm,
und die Hügel schmelzen dahin,
vor ihm windet sich die Erde vor Schmerz,
der Erdkreis und seine Wohner.

Wer vermag seinem Groll zu widersteh'n,
und wer kann besteh'n vor seiner Zornglut?
da sein Grimm wie Feuer fliesst,
und Felsen vor ihm bersten?“

3. Ja, furchtbar ist der Herr im Grimm gegen seine Widersacher, gegen alle, die ihn und seine Religion und sein Volk hassen. Den Getreuen aber zum Troste in solchen Tagen, wo die Religionsfeindschaft alles überbietet, kündigt der Prophet Gottes Liebe, in der er die Guten in Schutz nimmt, bis das Unheil vorüber ist, und in der er dann auch die Widersacher ausrottet:

„Gütig ist der Herr, ein Schild in Unheilstagen,
er kennt sie wohl, die zu ihm flüchten.
Aber mit Stromflut tilgt er, die ihm trotzen,
und mit Finsternis verfolgt er seine Widersacher.

Was erdenkt ihr wider den Herrn? Er tilgt!
Nicht zum andern Mal erhebt sich Unheil.

Wären sie wie ein Dorngeflecht und mit Nass durchnässt,
sie werden verzehrt wie Stoppeln, die klingend dürr sind.“

III.

Nun erhebt Habakuk seine Klage wegen Rechtsverdrehung im Volke, wegen der Witwen und Waisen und dem hinterhaltenen Arbeitslohn, wegen falschen Urteilen vor Gericht, gegen die ganze liberale Wirtschaftspolitik, die darin aufgeht, dass jeder nach Kräften zu seinem Vorteile komme, indem er die Freiheit des Urwaldes, die bessere Stellung ausnützt, um dem geringeren Manne Licht und Luft vorwegzuschneiden.

1. „Wie lange noch, Herr, muss ich rufen,
und du gibst kein Gehör,
muss ich schreien zu dir ob des Unheils,
und du kommst nicht zu Hilfe?

Warum lässtest du mich Unheil seh'n,
und mich Verderben schauen.

Gewalttat und Frevel vor Augen
und Händel und Streit werden gross.
Deswegen erlahmt das Gesetz,
und das Recht tritt nimmer zu Tag,
der Frevler umgarnt den Braven,
verdreht tritt das Urteil zu Tag.“

2. Ueber diese Schelme, Wucherer und Schieber aber schickt der Herr noch grössere Schelme und Räuber, die die Nester des Hamsters ausheben. Zu Nahums Zeiten waren das die Chaldäer, zu unsern mögen es Sozialisten und Bolschewisten sein, die nach liberaler Lehre weder Könige von Gottes Gnaden noch Schranken kennen:

„Seht hin, ihr Frevler, und schaut,
und stehet erstarrt vor Entsetzen,
Denn in euern Tagen wirkt Gott ein Werk;
Ihr glaubt es nicht, wenn man's euch sagt.

Denn schau, die Chaldäer lässt er ersteh'n,
das wilde, das schreckliche Volk;
in ihrer Weite durchzieht es die Erde,
um fremden Besitz zu erobern.

Ja, furchtbar und schrecklich ist es,
in Willkür vollzieht es Recht und Hoheitsanspruch.“

3. Ist im letzten Verse nicht das Gebaren aller jener gekennzeichnet, die keine Regierung von Gottes Gnaden anerkennen? Auch die Regierung der Republik ist Stellvertreterin Gottes in ihrer Amtszeit. Die folgenden Verse passen nicht nur auf die Chaldäer der alten Zeit, man denke an die deutsche und österreichisch-ungarische Revolution:

„Seine Rosse sind schneller als Parder,
seine Reiter behender als Wölfe,
Wie der Adler gieret nach Frass,
so gieren sie alle nach Raub.
Was sich ihm widersetzt, bezwingt er,
macht Gefangene zahllos wie Sand.
Ueber Könige macht er sich lustig,
und Fürsten sind sein Gespötte,
Es spottet auch jeglichen Bollwerks,
nimmt's ein wie Haufen von Sand.“

(Fortsetzung folgt.)

Bericht

über den Verein d. christlichen Familie i. d. Diözese Basel pr. 1918/19.

Im abgelaufenen Berichtsjahre zählte der Verein der christlichen Familie im Bistum Basel 294 Vereine mit 29,053 Familien und 129,924 Mitgliedern. Vereinsberichte sind 233 eingegangen. 3 Vereine haben schon mehr als 3 Jahre keinen Bericht mehr abgegeben, sind daher im Jahresbericht nicht mitgezählt; dagegen haben 5 Vereine, die früher als nicht mehr bestehend bezeichnet worden, dieses Jahr wiederum Bericht erstattet. Neugründungen hat der Bericht 4 zu erwähnen, nämlich in den Pfarreien Ebikon, Gansingen, Trimbach und Würenlos. Veränderungen im Gesamtbestand seit letztem Jahresbericht: V. + 6, F. + 539, M. + 2690.

Folgende Angaben geben Bericht über den Bestand des Vereins in den einzelnen Kantonen und Dekanaten.

I. Kanton Solothurn: V. 43, F. 3374, M. 15,502. 1. Dekanat Solothurn: V. 6, F. 452, M. 1795. 2. Dekanat Buchsgau: V. 13, F. 1038, M. 5741. 3. Dekanat Niederramt: V. 12, F. 1112, M. 4703. 4. Dekanat Dornäch-Thierstein: V. 12, F. 772, M. 3263. Eingegangene Berichte 35, Veränderungen: V. — 1, F. — 24, M. + 727.

II. Kanton Luzern: V. 63, F. 8430, M. 39,618. 1. Dekanat Luzern: V. 16, F. 1723, M. 7843. 2. Dekanat Hochdorf: V. 9, F. 1079, M. 5060. 3. Dekanat Sursee: V. 12, F. 1225, M. 6545. 4. Dekanat Entlebuch: V. 11, F. 1679, M. 7523. 5. Dekanat Willisau: V. 15, F. 2724, M. 12,647. Eingegangene Berichte 52, Veränderungen: V. + 1, F. + 190, M. + 365.

III. Kanton Bern: V. 59, F. 4924, M. 21,028. 1. Dekanat Bern: V. 3, F. 261, M. 862. 2. Dekanat Porrentruy: V. 20, F. 1909, M. 7841. 3. Dekanat Delémont: V. 10, F. 783, M. 3161. 4. Dekanat Saignelégier: V. 7, F. 588, M. 3042. 5. Dekanat St. Ursanne: V. 5, F. 370, M. 1713. 6. Dekanat St. Germain: V. 8, F. 608, M. 2552. 7. Dekanat Laufen: V. 6, F. 405, M. 1857. Eingegangene Berichte 43, Veränderungen: V. + 1, F. + 39, M. + 967.

IV. Kanton Zug: V. 8, F. 1606, M. 6558. Eingegangene Berichte 8, Veränderungen: V. — 1, F. — 10, M. — 26.

V. Kanton Baselstadt: V. 3, F. 465, M. 19,000. Eingegangene Berichte 3, Veränderungen: F. + 56, M. + 215.

VI. Kanton Baselland: V. 9, F. 720, M. 2794. Eingegangene Berichte: 5, Veränderungen: F. — 4, M. + 1.

VII. Kanton Aargau: V. 64, F. 6440, M. 28,646. 1. Dekanat Siss-Frickgau: V. 21, F. 1847, M. 8498. 2. Dekanat Mellingen: V. 17, F. 2455, M. 10,508. 3. Dekanat Bremgarten: V. 13, F. 1360, M. 6265. 4. Dekanat Regensberg: V. 13, F. 778, M. 3375. Eingegangene Berichte 49, Veränderungen: V. + 7, F. + 309, M. + 1239.

VIII. Kanton Thurgau: V. 43, F. 2812, M. 12,688. 1. Dekanat Arbon: V. 18, F. 1319, M. 5867. 2. Dekanat Frauenfeld-Steckborn: V. 25, F. 1493, M. 6821. Eingegangene Berichte 36, Veränderungen: F. — 120, M. — 430.

IX. Kanton Schaffhausen: V. 2, F. 282, M. 1109. Eingegangene Berichte 2, Veränderungen: V. — 1, F. — 77, M. — 368.

In der heutigen sturmbewegten Zeit haben der christliche Mütterverein und der Verein der christlichen Familie eine allererste Bedeutung. Man darf schon sagen: Ist die Familie gerettet, ist alles gerettet; ist die Familie verloren, dann ist alles verloren; denn aus der Familie erwachsen der Kirche ihre Kinder, dem Staate seine Glieder, seine Bürger. Wie die Familie, so der Staat, so die Kirche. Der Grundpfeiler der Familie ist die Religion, der Glaube und das religiöse Leben.

Den Glauben und das Religiöse in die Familie einzupflanzen, daselbst zu pflegen und nach innen und aussen zur Entfaltung zu bringen, ist eine erste Aufgabe des Vereins der christlichen Familie. Damit ist die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Vereins ausgesprochen und jedermann ersichtlich. — Die Mutter ist die Priesterin der Familie; ihr Beruf ist ein grosser und verantwortungsvoller. Im Mütterverein wird die Mutter über ihre Pflich-

ten belehrt und zur Erfüllung derselben ermahnt. Eine gewissenhafte Mutter wird auch eine eifrige Förderin des Vereins der christlichen Familie sein. Mütter- und Familienverein sind daher nicht, wie bisweilen behauptet wird, Konkurrenzvereine, im Gegenteil sie bedingen und ergänzen einander.

Um das Familienleben nach dem Vorbilde der hl. Familie zu Nazareth zu gestalten, hat Papst Leo XIII. die Einführung des Vereins der christlichen Familie angeordnet, mit der einzigen Hauptpflicht der gemeinschaftlichen Verrichtung des Abendgebetes vor dem Bilde der hl. Familie. Möge daher der Verein in allen katholischen Familien Eingang und eifrige Pflege finden zum Segen der Familien, der Kirche und des Staates.

Solothurn, den 6. August 1919.

Die Vereins-Direktion.

N.B. Die „kirchliche Verordnung“ über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie wird demnächst in neuer Auflage erscheinen. Druck und Verlag bei Herren Räber & Cie. in Luzern, welche Firma zur Entgegennahme von Bestellungen gerne bereit ist.

Ueber die Communicatio Privilegiorum unter den Ordensleuten.

Im Laufe der Zeiten hatten die Ordensleute vom Hl. Stuhle die grosse Gnade erhalten, dass sie ihre Privilegien, die ihnen der Hl. Vater gewährte, „wegen der Achtung, welche die Kirche dem klösterlichen Leben zollt, und um das Wirken der Orden und Kongregationen zu erleichtern und zu erhöhen“, wie Hergenröther (Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts II, Freiburg i. B. 1905, 362) bemerkt, unter sich gegenseitig kommunizieren dürfen. So sind im Laufe der Zeiten zuerst unter den Mendikanten, später unter den andern Orden, ja selbst unter vielen Kongregationen die erhaltenen Vorrechte in brüderlicher Liebe und Verehrung gegenseitig mitgeteilt worden. Das neue Kirchenrecht nimmt durch Canon. 613, § 1. Stellung zu dieser Communicatio privilegiorum, indem es erklärt: „Jeder Orden geniesst (gaudet) nur jene Privilegien, die entweder in diesem Codex enthalten sind (continentur) oder vom Apostolischen Stuhl ihm direkt gegeben worden sein werden (concessa fuerint), indem in Zukunft jede Communicatio aufhört (exclusa in posterum qualibet communicatione).“

Dieser Canon hat in seiner Auslegung zu zwei entgegengesetzten Auffassungen geführt. Brandys (Kirchliches Rechtsbuch, S. 78), und neuestens, wie ich vernehme, auch Dr. Prümmer, Moralprofessor in Freiburg, in der Neuauflage seines Kirchenrechtes, vertreten den Standpunkt, dass in Zukunft neuerhaltene Privilegien nicht mehr kommuniziert werden dürfen, während die alte Communicatio Privilegiorum immer noch weiter bestehe; auch P. Raph. M. Stadtmüller, O. P. (Das neue Ordensrecht, Dülmen i. W. 1919, S. 21 u. 23) scheint eher auf diese Seite zu neigen, trotzdem er sich über die Frage nicht direkt ausspricht. Maximilian Führich, S. J., jedoch erklärt in der Neuauflage des Kirchenrechtes von Jos. Biederlack S. J. (De Religiosis, Oeniponte 1919, 258), dass auch die alte Communicatio Privilegiorum aufgehört hätte, sodass die einzelnen Orden nur noch jene Privilegien besitzen, die sie s. Z. direkt vom Hl. Vater erhalten hätten.

Weil vom Aufhören oder nicht Aufhören der alten *Communicatio Privilegiorum* wichtige, durch Jahrhunderte hindurch ausgeübte Privilegien abhängig sind, lohnt es sich, auf die Frage näher einzutreten.

Dass mit Erscheinen des Codex eine *Communicatio Privilegiorum* in Zukunft aufhört, unterliegt keinem Zweifel, da der Wortlaut klar genug lautet: „*Exclusa in posterum qualibet communicatione*“. Es darf also in Zukunft kein Orden seine Privilegien, die er erhalten wird, mit einem andern Orden kommunizieren. Dass die alte *Communicatio Privilegiorum* aufgehört habe, d. h. dass die bereits kommunizierten Privilegien rückgängig gemacht werden müssen, liegt nicht direkt im Wortlaut des Canons. Freilich scheint der erste Teil des Canons indirekt diese aufzuheben, da er sagt: „Jeder Orden geniesst (*gaudet*) nur jene Privilegien, die entweder in diesem Codex enthalten sind, oder vom Apostolischen Stuhl ihm direkt gegeben worden sein werden (*concessa fuerint*).“ Allein man merke wohl, das *Ius* spricht überall im Praesens und Futur, da es die Rechte der Gegenwart und Zukunft feststellt; über die Vergangenheit jedoch fällt es kein Urteil, was deutlich aus dem Praesens (*gaudet*) und dem Futur II. (*concessa fuerint*) hervorgeht. Von jetzt an, d. h. von den neuen Privilegien, die in diesem Codex enthalten sind, oder in Zukunft verliehen werden, geniessen die Orden nur (*tantum*) jene Privilegien, die ihnen direkt gegeben werden. Dass dies wirklich der Sinn des Canons ist, geht vorerst aus dem Nachsatz hervor, wo von einem Aufhören der *Communicatio* „in posterum“, in Zukunft, gesprochen wird. Dieses „in posterum“ sagt doch deutlich, die in diesem Codex enthaltenen oder in Zukunft gegebenen Privilegien werden von nun an nicht mehr kommuniziert. Was die Vergangenheit betrifft, sagt der Canon nichts, da hierüber einleitend im Canon 4 bereits eine deutliche Erklärung über die Retroaktivität des neuen Kirchenrechtes abgegeben wurde. Es heisst dort: „Die Privilegien und Indulte, die vom Apostolischen Stuhl bis auf diese Zeit Personen, seien es physische oder moralische, gegeben wurden, und die noch im Gebrauche und nicht zurückgerufen sind, bleiben bestehen, wenn sie nicht durch die Canones dieses Codex *expresse* widerrufen werden“ (Canon 4). Die Orden als solche bilden eine moralische Person. *Expresse* wird nun durch can. 613, § 1 die *Communicatio Privilegiorum in posterum* revoziert, die C. P. der Vergangenheit jedoch wird nicht erwähnt; somit bleibt sie noch bestehen für alle jene Privilegien, die vor Inkraftsetzung des neuen Kirchenrechtes unter den Ordensleuten kommuniziert wurden.

Maximilian Führich sucht (a. a. O.) die hier vertretene Auffassung mit zwei Gründen zu widerlegen.

Den ersten Grund entnimmt er dem Wortlaut: „*Obstant enim verba: „Iis tantum privilegiis gaudet.“* — Fügen wir aus dem oben gewerteten Kontext hinzu: „in posterum“, „in Zukunft“, so liest sich der Text klar und deutlich: „Jeder Orden geniesst (in Zukunft) nur jene Privilegien etc.“ Von einer *Revocatio* der alten *Communicatio Privilegiorum* ist aus dem Kontext keine Rede; er handelt ja nur von dem im Codex neugegebenen und noch neuzugebenden Privilegien.

Einen zweiten Grund („*idem videtur sequi*“) entnimmt Führich dem von der S. C. de Religiosis am 26. Juni 1918

erlassenen Dekret, dass alle Ordensregeln und -Konstitutionen eingesandt werden müssen, damit sie nach dem neuen Recht geändert werden könnten, falls in ihnen dem Kirchenrecht konträre Vorschriften enthalten sind (can. 489). In diesen Regeln und Konstitutionen, meint Führich, stehen gewöhnlich auch die Privilegien („*cum generatim in iisdem soleant etiam contineri privilegia, quibus gaudent*“). — Ob in Ordensregeln oder Ordenskonstitutionen wirklich Privilegien vorkommen, die aus der *Communicatio Privilegiorum* entstanden sind, glaube ich kaum, da in diesen Ordensbüchern gewöhnlich nur jene Privilegien genannt werden, welche der betreffende Orden als Sondergut erhalten hat. Sodann wäre, um einen Beweis antreten zu können, vorerst abzuwarten, bis diese revidierten Regeln und Konstitutionen erschienen sind.

Eine Berufung auf *Consuetudinal-* und *Verjährungsrecht* (can. 5) für die alte *Communicatio Privilegiorum* lehnt Führich ab unter der Begründung, dass man durch diese *Communicatio* keine *Consuetudo* einführen, sondern einfach ein *Privilegium* gebrauchen wollte. Da jedoch im neuen *Jus* Spezialbestimmungen über die Erhaltung der Privilegien angeführt werden (can. 4), ist eine Berufung auf *Verjährung* gar nicht notwendig.

Nach diesen Darlegungen dauert die *Communicatio Privilegiorum*, wie sie bis zum Erscheinen des neuen Kirchenrechtes bestanden, unseres Erachtens auch weiter fort für die bereits kommunizierten Privilegien; neue Privilegien fallen jedoch nicht mehr unter die *Communicatio Privilegiorum*, da diese beschränkt wurde und in Zukunft laut can. 613, § 2 nur mehr unter den Männer- und Frauenklöstern des gleichen Ordens erlaubt sind.

Zug.

P. Ephrem Baumgartner,
1. Theol. Dr. u. Lector.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Interkonfessioneller Religionsunterricht. Bei der Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Sitzung des Grossen Rates vom 10. November wurde der Antrag der katholisch-konservativen Volkspartei, in das Gesetz eine Uebergangsbestimmung aufzunehmen, wonach an die Stelle des bisherigen interkonfessionellen Religionsunterrichtes der konfessionelle Religionsunterricht durch die staatlich anerkannten Konfessionen in der schulplanmässigen Zeit und in den Schullokalen zu treten hätte, mit 98 gegen 53 Stimmen verworfen. Dagegen wurde der Regierungsrat beauftragt, den Gemeinden auf dem Aufsichtswege Weisung zu geben, auf 1. Mai 1920 für den konfessionellen Religionsunterricht im Schulhause die notwendigen Lokale und im Schulplane die nötigen Stunden einzuräumen. Auf die nächste Session soll der Regierungsrat eine Partialrevision des kantonalen Schulgesetzes betreffs Abschaffung des konfessionslosen Religionsunterrichtes vorbereiten, über die das Volk abzustimmen haben wird.

In der lebhaften Debatte vertraten besonders die Nationalräte Dr. Wyrsh und Dr. Strebler und HHr. Pfarrer Balmer die Forderungen des katholischen Aargauervolkes. Auf der Gegenseite verschanzte man sich hinter den Vorwand, der Antrag der katholisch-konservativen Fraktion habe mit dem Lehrerbesoldungsgesetz „nichts zu tun“. Das katholische Aargauervolk wird aber, wenn seine legitimen

Forderungen, für die es seit 40 Jahren kämpft, nicht endlich erfüllt werden, mit dem Stimmzettel die Ansicht bekunden, dass Religion und Schule sehr viel miteinander zu tun haben. Die katholische Volkspartei wird demnächst einen Parteitag einberufen, an dem sie zu Vorlage definitiv Stellung nehmen wird.

Die Debatte im Aargauer Grossen Rate zeigt wieder, dass der Liberalismus auch während der vier Kriegsjahre nichts gelernt und nichts vergessen hat. „Die Katze lässt das Mäusen nicht“: dem Liberalismus steckt die Religionsfeindlichkeit im Blute. Auch bei der kommenden Revision der Bundesverfassung wird sich das zeigen. Hoffentlich hat dann die katholische Fraktion in übergrössem Loyalismus nicht schon alle Gegentrümpfe aus der Hand gegeben.

Deutsches Reich. Feierliche Verwahrung des reichsdeutschen Episkopats gegen die Reichsverfassung. Die Fuldaer Bischofskonferenz, zu der alle reichsdeutschen Bischöfe ausser den bayerischen gehören, hat an die Reichsregierung die folgende Rechtsverwahrung gelangen lassen. Sie beweist, wie schon die unverblümten Worte Erzbischof Faulhabers am Münchener Katholikentage, dass die katholische Kirche Deutschlands nicht gewillt ist, sich die Ketten eines veralteten Staatskirchenrechtes durch neugebackene Republikaner wieder anlegen zu lassen. Das Schreiben der Bischöfe lautet:

„Hohe Reichsregierung!

Die ergebenst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands halten sich im Gewissen verpflichtet, zur Verfassung des Deutschen Reiches vom 21. August d. J. mit folgender Erklärung Stellung zu nehmen.

Die katholische Kirche ist eine Institution, die durch Jesus Christus auf göttlicher Einsetzung beruht und deren Rechten, wie solche ihr von ihrem göttlichen Stifter verliehen sind und aus ihrer göttlichen Stiftung sich ergeben, keine weltliche Gesetzgebung Grenzen und Schranken zu setzen befugt ist. Wir erkennen gerne an, dass die neue Reichsverfassung auf einzelnen Gebieten für das Wirken der katholischen Kirche zum Wohle unseres hartgeprüften Volkes grössere Freiheit mit sich bringt. Andererseits finden sich jedoch zu unserem schmerzlichen Bedauern auch solche Bestimmungen, die einen Eingriff in die unveräusserlichen Rechte der Kirche bedeuten. Zu solchen Bestimmungen gehören:

Art. 10, Nr. 1, wo das Reich sich dem Wortlaute nach die Befugnis beimisst, im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufzustellen für die Rechte und Pflichten der Kirche;

Art. 137, wo mit dem Satze: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“, dem Staate das Recht zugesprochen wird, eventuell mit einem für alle geltenden Gesetze in die Angelegenheiten der Kirche, und seien es die innersten und wesentlichsten, einzugreifen;

Art. 138, wo einseitig das Reich ohne Mitwirkung der Kirche für zuständig erklärt wird, bei etwaiger Ablösung der auf Gesetz, Vertrag und besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirche die massgebenden Grundsätze aufzustellen;

Art. 143—149, die über Unterricht und Erziehung der Jugend verschiedene Bestimmungen enthalten, die einerseits nicht mit den Rechten der Kirche (vgl. die einschlägigen Canones des Codex Juris Canonici) und der Erziehungsberechtigten, besonders der Eltern, vereinbar sind und die andererseits dem Staate viel zu weitgehende Befugnisse zusprechen, u. a. sogar ohne Einschränkung ein Aufsichtsrecht über den kirchlichen Religionsunterricht in der Schule, nicht nur über dessen äussere Einordnung in den Schul- und Lehrplan.

Gegen diese und alle den Rechten der Kirche abträglichen Bestimmungen der neuen Reichsverfassung legen wir kraft unseres Amtes feierliche Verwahrung ein. Dabei erkennen wir dankbar an, was von Mitgliedern der Nationalversammlung in Verteidigung der kirchlichen Grundsätze zur Verbesserung und Ergänzung des ursprünglichen Entwurfes der Verfassung geschehen ist.

Was den auf die Verfassung zu leistenden Eid angeht, so werden Katholiken durch ihn selbstverständlich zu nichts verpflichtet werden können, was einem göttlichen oder kirchlichen Gesetze und damit ihrem Gewissen widerstreitet. Das entspricht auch der Gewissensfreiheit, die in Art. 135 allen Bewohnern des Deutschen Reiches feierlich gewährleistet ist.

Von dem christlichen Grundsatz ausgehend, dass Staat und Kirche zwei verschiedene von Gott gewollte, jede auf ihrem Gebiete selbständige und darum gleichberechtigte Gewalten sind, dürfen wir der Ueberzeugung Ausdruck geben, dass sich hinsichtlich verschiedener Artikel der neuen Verfassung des Deutschen Reiches, die wir beanstanden mussten, eine friedliche Verständigung zwischen den verantwortlichen leitenden Stellen in Staat und Kirche ohne Schwierigkeit wird erzielen lassen.“

(Vgl. „Die Bestimmungen über Religion und Religionsgesellschaften in der reichsdeutschen Verfassung“ in Nr. 43 dieses Blattes.)

V. v. E.

Rezensionen.

Liturgische Bildung.

Ecclesia Orans. Herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen. 1. Bändchen: R. Guardini: Vom Geist der Liturgie. — 2. Bändchen: O. Casel O. S. B.: Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Literatur. — 3. Bändchen: A. Hammenstede O. S. B.: Die Liturgie als Erlebnis. Freiburg i. B. 1919. Herdersche Verlagshandlung.

Diese kleinen Bändchen ragen weit über das Mittelmässige hinaus. Wir haben seit längerer Zeit kaum etwas gelesen, das uns so sehr angeregt hat wie diese kleinen Schriften. Sie verstehen es, das altchristliche Ideal der Liturgie mitten in unsere Zeit zu stellen, als ein ewig Lebendiges, als einen religiösen Originalwert, der, wie die Bibel, durch nichts anderes ersetzt werden kann, als ein einzigartig Gegenständliches, das aber in unvergleichlicher Weise zum inneren Erlebnis wird. Wenn man selbst seit Jahrzehnten für das Mitfeiern und Miterleben der Liturgie im Volke und namentlich bei den Gebildeten gearbeitet hat, sowie für ein stets tieferes Erfassen der inneren Beziehungen zwischen Bibel und Liturgie, dieser einzigartigen Exegese, — dann erfüllen einen Schriften, wie die vorliegenden, mit reiner Freude. Es gibt keine Zeile dieser Bändchen, die wir nicht genau gelesen und wieder gelesen hätten. Was die Verfasser über den Geist der Liturgie bieten, über private und soziale Frömmigkeit, über das Jesusbild in der Alt- und Neuliturgie, über die Liturgie als Erlebnis entfalten, ist köstlich. Wir

haben uns schon einmal in diesem Blatte über die Zielgedanken, die aus diesen Schriften leuchten, ausgesprochen. Wir berühren uns mit ihnen auch in unseren Homiletischen Studien, in unserem Ergänzungs- und namentlich in der bald erscheinenden Weihnachtshomiletik. Der Unterschied zwischen thomistischer und molinistischer Frömmigkeit ist etwas übertrieben betont; doch sind die diesbezüglichen Gedankengänge ungemein anregend. Wir empfehlen die Sammlung angelegentlichst, auch gebildeten Laien. Die kleinen Bücher in Taschenformat können auch als geistliche Lesung und Anregung zur Betrachtung in freierer Form gewählt werden. Sie sind wirklich eine lebendige Einführung in das Erleben der Liturgie. Alle Gaben sind auch ein köstliches Geschenk des Benediktinerordens in seiner ganzen Eigenart an die moderne Welt. A. M.

normam Can. 1452 bis zum 10. Dezember nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 17. November 1919.

Zur Beachtung für den hochw. Klerus.

Am Feste Allerheiligen wird alljährlich die letzte für kirchliche Zwecke vorgeschriebene Sammlung gemacht. Wir bitten darum die hochwürdigen Pfarrämter dringend, den Ertrag dieser Sammlungen schon jetzt an die bischöfliche Kanzlei einzusenden und nicht bis zum Ende des Jahres zu warten, wo die Arbeit sich allzu sehr häuft und auch die Post überlastet ist.

Das Geld für Bistumsbedürfnisse, Hl. Land, Peterspfennig, Sklavenmission, Diözesanseminar und Caritaskollekte ist an die bischöfliche Kanzlei Postcheck Nr. Va 15, die Gaben für Inländische Mission dagegen an den Kassier derselben, hochw. Herrn Pfarr-Resignat Albert Hausheer in Zug, Postcheck VII 295 zu senden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfarrei.

Durch Wahl des HHrn. Stöckli als Pfarrer von Zeihen ist die Pfarrei Wölflinswil (Aargau) vacant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad

Briefkasten.

Gedanken über den Völkerbund mussten auf nächste Nummer verschoben werden.

Wir konnten auch diesmal wegen Stoffandranges nicht allem entsprechen. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Priester-Kleider

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.



Ferd. Stuflesser
 Bildhauer u. Altarbauer in St. Ulrich-Gröden, Tirol empfiehlt sich dem Hochw. Klerus, besonders Herz Jesu und Antonius Statuen, Kreuzwege in Holz. (P 2795 Ch)

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri
 Kunstschlosserei, Kassafabrik
 Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Louis Ruckli

Goldschmied
 Luzern Bahnhofstrasse 10
 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier

Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Zwei Monstranzen

1 goth., 60 cm. und 1 Renaissance, 70 cm hoch, (beide neu und ungebraucht, aber noch vor dem Kriege hergestellt und sehr solid vergoldet) sind verhältnismäÙig zu verkaufen. Ausnahmepreis pro Stück 600 Fr.
 Anfragen vermittelt die Expedition der Kirchenzeitung unter Q. A.

MESSWEIN
 stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zu
 beidigt der Messweinkleferant.

Anzündwachs
tropffrei
 liefert
Anton Achermann
 Kirchenartikel-Handlung
 Luzern.

Standesgebethüder
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Stelle-Gesuch
 Jeltetes Fräulein, das durch den Tod eines Geistlichen stellenlos geworden ist, wünscht wieder Stelle zu geistlichem Herrn als Haushälterin. Ansprüche bescheiden. Offerten unter A. A. an die Expedition erbeten.

Tochter
 gesethten Alters, kath., selbständig im Haushalt, wünscht Stelle zu geistlichem Herrn. Lohnansprüche bescheiden.
 Offerten unter Chiffre A. D. sind zu richten an die Expedition des Blattes.

Katholischer
Priester
 (Rekonvaleszent) wünscht Stelle als Hausgeistlicher zu übernehmen.
 Anfragen an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Gebethüder zu haben bei Räder & Cie.

Lesen Sie die Broschüre von
C. Fischer-Hinnen
 über
Haarausfall
 frühzeitiges Ergrauen
 Versand verschlossen und diskret gegen 25 Cts. Rückp rto
G. Hinnen, Luzern,
 Mariahilfgasse 7.

Sautier & Cie.
 Banquiers Luzern
 Wir sind bis auf weiteres Abgeber von
5 1/4 % Obligationen
 auf 3 bis 6 Jahre fest.

Franz Weiss, Stadtpfr.
Tiefer und Treuer
 Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung
 Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen
 1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
 2. „ Jesus unter uns
 3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
 4. „ Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht
 5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
 6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
 7. „ Jesu Reichsverfassung
 8. „ Jesu Reichsprogramm
 9. „ Jesu Reichsgebet
 10. „ Jesus und Maria
 11. „ Jesus und Paulus
 12. „ Jesus und ich
 Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
 Einsiedeln
 Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Adolf Bick, Wil, St.-G.
 Neuanfertigung, Renovation. Feinvergoldung
 Beste Referenzen zur Verfügung
 gegr. 1843 ATELIER neu ein-richtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Zuverlässige Tochter
 gesethten Alters, mit schöner Handschrift sucht leichtere Stelle zur Besorgung einfacher Bureauarbeiten (Korrespondenz u. Buchhaltung) und Mithilfe in der Haushaltung, am liebsten in Institut oder Anstalt der Zentralschweiz. Pfarramtliche Empfehlung und gute Referenzen. Angebote unter Chiffre XX an die Expedition.

Ein Jahr in der Reichskanzlei

Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters
von
Karl Graf von Hertling
Rittmeister

Mit 2 Bildern u. 1 Faksimile. 1.—10. Tausend gr. 8^o (VIII u. 192 S.) Kart. M. 12.— (Auf diesen Preis wird im Ausland ein Zuschlag von 50 % erhoben, dazu die üblichen Sortimentszuschläge).

Rittmeister Karl Graf von Hertling war während der Kanzlerschaft seines Vaters dessen persönlicher Adjutant. Er hat alle die für das deutsche Volk so folgenschweren Vorgänge in der Außen- und Innenpolitik des Jahres 1918 an erster Stelle miterlebt. Sein Buch ist für die Zeit der Kanzlerschaft Hertlings und damit für die politische Geschichte des Weltkrieges überhaupt ein ungemein wichtiger Beitrag, der neben die Veröffentlichungen Bethmanns und Ludendorffs gestellt werden muß. Nach einer Einleitung, welche der Vorgeschichte der Kanzlerschaft gewidmet ist, wird die Amtszeit d. Kanzlers in 8 Kapiteln chronologisch behandelt. Aus der überreichen Fülle des gebotenen seien nur herausgegriffen Hertlings Verhältnis zum Kaiser, die Beziehungen zu Hindenburg und Ludendorff, die Ludendorffkrise, die Stellung des deutschen Kronprinzen, d. politischen Pläne der Marine, die Besuche Kaiser Karls, der Sixtusbrief, die Kühlmannkrise, die Verhandlungen in Spa.

Herdersche Verlagshandlung / Freiburg i. B.

Die Haus-Orgel.

Dichtung von Johannes Friedemann.

O! selig, wenn die stillen Räume
Des Hauses eine Orgel ziert,
Wenn in melodischen Akkorden
Sich ihr so sanfter Klang verliert.
Dann dringt des Himmels süßes Frieden
Und Hoffnung ein in jedes Herz
Und durch d. Brust stürmt ernstes Mahnen.
Ein leis' Gebet dringt himmelwärts.

Und um des Hauses kleine Orgel
Webt eine stille Zaubermacht,
Denn Glaube, Liebe, Hoffnung spendet
Sie stets in dunkler Lebensnacht.
Ist's doch, als sprächen ihre Klänge:
Vertrau' auf Gott nur unverzagt,
Nach mancher herben Prüfungsstunde
Ein neuer schön'r Morgen tagt.

Haus-Orgeln der Firma **Alois Maier**, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda sind in allen Teilen der Welt verbreitet. Preise von 50 Mk. an. Besonders auch Harmoniums von jedermann ohne Notenkenntnis sofort 4 stimmig spielbar. Ferner: Kirchen-Orgeln. Illustrierte Kataloge gratis.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

- Casein
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten

empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Unsere beliebten Krippenfiguren

können wieder in allen Grössen geliefert werden. Die Valutaverhältnisse gestatten es uns, trotz den enormen Preisaufschlägen der Kunstanstalt, die Figuren nahezu zum gleichen Preise zu liefern wie früher. :-: Man verlange unsern Prospekt. :-:

RÄBER & Cie., Kunsthandlung, LUZERN.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in **solider und stülgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen**
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt
Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt
Wachskerzen prima und Komposition Osterkerzen
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Immer mehr Freunde HARMONIUM

erwirbt sich das als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illust. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.
Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.